

Merkblatt V. 3.0 – 15.08.2023

Entwicklung / Revision und Genehmigung eines Weiterbildungsstudiengangs

Schritt für Schritt – von der Idee zum genehmigten Weiterbildungsstudiengang

Die Rechtsgrundlage bildet die [Weiterbildungs-Ordnung der Universität Basel vom 14.03.2023 \(WBO\)](#), welche auch den Weg durch die verschiedenen Instanzen beschreibt (vgl. § 6 Abs. 2 lit. a) WBO). Dieser wird im Folgenden näher dargestellt.

1. Kick-off-Meeting: Mit den Services Weiterbildung die Idee des Studiengangs besprechen

Mail: weiterbildung@unibas.ch

Tel.: 061 207 30 08

Nach dem ersten Kontakt mit den Services Weiterbildung wird Ihnen ein persönlicher Weiterbildungsspezialist / eine Spezialistin zur Seite gestellt, der bzw. die Sie im Genehmigungsverlauf betreuen wird.

In einem Kick-off-Meeting besprechen Sie gemeinsam die inhaltlichen, rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Aspekte des geplanten Studiengangs. Insbesondere geht es dabei auch um Fragen der

Marktanalyse: Besteht Nachfrage?

Konkurrenzanalyse: Gibt es bereits Konkurrenzangebote (z.B. durch FHNW)?
Gibt es ein ähnliches Angebot an grundständigen Studiengängen?

2. Entwurf der Projektskizze

→ [Hier](#) finden Sie das Template mit entsprechenden Erläuterungen.

→ Knappe, aber vollständige Vorstellung des geplanten Studiengangs nach dem Motto: «So wenig wie möglich, aber so viel wie nötig».

Wichtig:

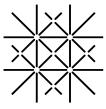
Bei Studiengängen mit der Medizinischen Fakultät als Trägerschaft zusätzlich zur Projektskizze zwei Gutachten (uni-intern & -extern) über die wissenschaftliche Evidenz beifügen.

→ Prüfung der Projektskizze durch die Services Weiterbildung.

3. Einreichen der Projektskizze bei der Trägerschaft

→ Nach Freigabe der Projektskizze durch die Services Weiterbildung kann sie der zuständigen Trägerschaft vorgelegt werden.

→ Als Trägerschaft kommen in der Regel [Fakultäten](#), aber mit Genehmigung des Rektorats auch [uni-versitätseigene Institutionen](#), [assoziierte Institute](#) und weitere in Frage:



§ 5 WBO: Trägerschaft

¹ Die Weiterbildungsangebote der Universität Basel stehen unter der Trägerschaft einer Fakultät der Universität Basel, einer vom Rektorat bestimmten anderen Organisationseinheit der Universität Basel oder – im Falle von WBK – der Services Weiterbildung.

4. Genehmigung der Projektskizze und Wahl der Studiengangskommission

→ Die Leitung der Trägerschaft entscheidet über die Genehmigung der Projektskizze und wählt die Studiengangskommission.

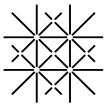
Wichtig:

Die Genehmigung durch die Trägerschaft gewährleistet lediglich die Prüfung des späteren Antrags durch Trägerschaft und ggf. das Rektorat, garantiert jedoch noch nicht per se das Zustandekommen des Studiengangs.

- Ein positiver Entscheid der Trägerschaft über die Projektskizze ist Voraussetzung zum Einreichen der Antragsdokumente.
- Nach der Genehmigung durch die Trägerschaft kann auf Wunsch und mit dem Vermerk «in Planung» damit begonnen werden, den Studiengang auf der [Webseite](#) der Services Weiterbildung zu bewerben:
 - Senden Sie uns hierzu bitte die gewünschten Informationen für die Website und (zu Illustrationszwecken) ein Bild zu, das repräsentativ für den Studiengang ist.
 - Auf der Website der Services Weiterbildung ist auch eine Verlinkung auf eine eigene Website des Studiengangs möglich. Diese muss sich an das Corporate Design der Universität Basel halten. Ein Merkblatt zum Corporate Design finden Sie [hier](#).
 - Für Hilfe bei der Erstellung einer eigenen Website wenden Sie sich bitte an Andrea Hofer (Mail: a.hofer@unibas.ch, Tel.: +41 61 207 09 32).

5. Ausarbeitung der Studiengang-Dokumente (§ 9 Abs. 3 WBO)

- Noch während die Leitung der Trägerschaft über die Projektskizze entscheidet, sollten folgende Dokumente für den Antrag vorbereitet werden:
 - [Studienplan](#)
 - [Merkblätter](#) (siehe Studienplan)
 - Businessplan
 - Budget-Tool
 - Organisationsplan
 - ggf. Kooperations-, Dienstleistungs-, Sponsoringverträge
- Die [Vorlagen \(Templates\)](#) für die Studiengangdokumente, Merkblätter und weitere Informationen finden Sie im [Intranet](#) oder im [Internet](#) auf den Seiten der Services Weiterbildung. Eine Ausnahme bilden Verträge, die abschliessend vom Rechtsdienst geprüft werden müssen – hier berät Sie Ihr/e Fachspezialist/in und liefert gerne Vorlagen (s. Punkt 6).
- Bitte arbeiten Sie im Dialog mit den Services Weiterbildung immer im Änderungsmodus („track changes“) an diesen Dokumenten.
- Alle Dokumente müssen von den Services Weiterbildung geprüft und finalisiert werden.



6. Rechtliche Prüfung einzelner Dokumente

- Kooperations-, Dienstleistungs- und Sponsoringverträge müssen immer vom Rechtsdienst der Universität geprüft werden (vermittelt durch Ihre/n Ansprechpartner/in der Services Weiterbildung).
- In besonderen Fällen muss auch das Studiengangreglement vom Rechtsdienst geprüft werden.

7. Einreichen der Antragsdokumente bei der Trägerschaft

- Nach Prüfung der Antragsdokumente und der Verträge durch die Services Weiterbildung sowie ggf. den Rechtsdienst (vermittelt durch SWB) sind diese der Trägerschaft vorzulegen.
- Die Trägerschaftsversammlung genehmigt den Studiengang.
- Die Services Weiterbildung müssen von der Studiengangleitung über den Trägerschaftsbeschluss informiert werden (→ Protokollauszug).
- Werbung ist ab jetzt mit Einschränkungen möglich: «Nach der Genehmigung durch die Trägerschaft und bis zur Genehmigung des Studiengangs durch das Rektorat dürfen Studieninteressierte nur unverbindlich und unter Vorbehalt informiert, nicht aber verbindlich und zahlungspflichtig aufgenommen resp. immatrikuliert werden» (§9 Abs. 2 WBO).

8. Einreichen der Antragsdokumente beim Rektorat

- Nach positivem Entscheid der Trägerschaft stellen die Services Weiterbildung den Antrag auf Genehmigung beim Rektorat
- Der Antrag umfasst alle o.g. Dokumente sowie den Trägerschaftsbeschluss.

9. Genehmigung des Studiengangs

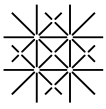
- Nach positivem Rektoratsentscheid gilt der Studiengang als genehmigt.
- Ein Konto (sog. «PSP-Element», früher Drittmittelkonto / Auftragskonto) an der Universität Basel, über das alle Finanzen des Studienganges laufen müssen, sollte spätestens jetzt eröffnet werden – dabei unterstützen Sie die Services Weiterbildung.

«Die Rechnungsführung der Weiterbildungsangebote erfolgt vollständig über Konten der Universität Basel; Konten werden auf Antrag der Services Weiterbildung eröffnet. Über begründete Ausnahmen entscheidet der Direktor Finanzen» (§ 17 Abs. 4 WBO).

10. Publikation des Studienplans und des Organisationsplans

- Die Services Weiterbildung publizieren den Studienplan und den Organisationsplan. Auf der Website des Studiengangs ist ein Link auf diese Dokumente an gut erreichbarer Stelle zu publizieren – gemeinsam mit Links auf die [Weiterbildungs-Ordnung \(WBO\)](#) und auf das [Reglement für das Weiterbildungsstudium \(RWS\)](#) (von diesen Dokumenten sollten aus rechtlichen Gründen keine lokalen Kopien publiziert werden).

Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte an Ihre/n Ansprechpartner/in bei der Services Weiterbildung:



- Claudia Hahn, claudia.hahn@unibas.ch, Tel. +41 61 207 12 45
- Prisca Parpan, prisca.parpan@unibas.ch, Tel. +41 61 207 29 80
- Moritz Strähl, moritz.straehl@unibas.ch, Tel. +41 61 207 08 94